

Beilage zu Nummer 165 der Volksstimme.

Montag den 17. Juli 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 17. Juli 1916.

Die städtische Eierversorgung.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Eiern ist in Wiesbaden eine bisher durchaus reichliche gewesen, weil der Magistrat, wie er schreibt, durch Einkäufe im Ausland die an sich geringe Menge an Auslandsiern, die von der „Zentral-Einkaufsgesellschaft“ in Berlin den einzelnen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können — ein Ei pro Kopf auf etwa 8 bis 10 Tage — ganz wesentlich vermehren konnte. Allerdings ist der Preis dieser sogenannten „freien“ Eier ein für das Städt um 10 bis 12 Pfennig höher, und er dürfte auch noch weiter steigen, weil einmal die Nachfrage bei den Hühnerzüchtern außerordentlich groß ist, zum anderen der Preis des Futters auch eine bedeutende Steigerung erfahren hat und die Hauptlegzeit der Hühner wieder zu Ende geht. Die Einführung von Höchstpreisen seitens der Stadt kommt als Maßregel für die Preisregulierung hier nicht in Betracht, da sie nach Ansicht des Magistrats die Gefahr in sich birgt, daß dann die Eierzufuhr hierher stark nachlassen, wenn nicht gänzlich aufhören würde.

Eine kürzlich bereits in der Presse mitgeteilte Verfügung des Ministers drohte diesem günstigen Zustand der Eierversorgung ein jähes Ende zu bereiten. Dieser Erlaß verbietet nämlich den Eierhändlern, in ihren Läden, in denen die Eier der „Zentral-Einkaufsgesellschaft“ zu den festgesetzten Preisen verkauft werden, noch die „freien“ Eier zu höheren Preisen feilzubieten. Den Eierhändlern wäre damit die Möglichkeit überhaupt genommen, noch andere Eier zu verkaufen, und damit würde sich eine bedenkliche Eiernot hier sofort fühlbar machen. Um nun den bisherigen befriedigenden Zustand in der Eierversorgung beizubehalten, ist der Magistrat auf den Ausweg gekommen, die von der „Zentral-Einkaufsgesellschaft“ in Berlin gelieferten Eier in besonders gemieteten Läden noch einer bestimmten Kundenliste unter Aufsicht und Kontrolle der Stadt zu den festgesetzten Preisen zu verkaufen. Eine diesbezügliche Bekanntmachung des Magistrats erscheint dieser Tage. Die Butterhändler dagegen geben in ihren eigenen Läden dann nur noch die „freien“ Eier, die reichlich zu haben sind, ab. Wenn auch, wie gesagt, die Preise hierfür hohe sind, so ist doch die Stadt vor einer Eiernot bewahrt, was gerade bei der herrschenden Fleischknappheit wohl allgemein als wohlthuend empfunden werden wird.

Das ist alles sehr schön und gut; nur hat diese Art Eierversorgung zwei Nachteile: Einmal wird durch diesen freien Eierverkauf eine für andere Städte höchst nachteilige Preispolitik getrieben, und zum anderen haben den Vorteil von diesem freien Eierverkauf nur die reichen Leute, die jeden Preis bezahlen können. Mindestens sollte die Stadt dann die billigeren Eier der R. E. G. für die minderbemittelte Bevölkerung reservieren. Die jetzige Art des Eierverkaufs läuft lediglich auf eine Begünstigung der reichen Leute hinaus. Die Stadt kann sich wohl rühmen, Eier genug zu haben; aber bei den armen Leuten ist deshalb doch Eiermangel.

Verdorrene Lebensmittel.

Vor kurzem war in einigen Zeitungen Kritik an einem Inserat im „Wochener Anzeiger“ geübt worden, worin mehrere tausend Eier als Schweinesutter angeboten wurden. Einzelne Zeitungen hatten die Sache so dargestellt, als wenn die Eier durch übermäßig langes Lagern zu späteren Spekulationszwecken verdorben wären. Wie der offizielle „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“ jetzt mitteilt, hat das Kriegsernährungsamt durch sofortige Nachprüfung folgenden Sachverhalt festgestellt:

Die Firma Cereformar (Worms) hatte aus Rumänien zwei Waggons (14 000 Stück) Eier über Wien eingeführt. Als die Eier zum Verkauf kommen sollten, stellte sich heraus, daß ungefähr 4000 verdorben und dadurch zum menschlichen Genuß ungeeignet geworden waren. Um die verdorbenen Eier wenigstens noch indirekt der menschlichen Ernährung nutzbar zu machen, wurden sie sehr vernünftiger Weise durch öffentliche Anzeige als Schweinesutter ausgesetzt. Die übrigen 10 000 Eier sind zum normalen Preise von 23 Pfg. das Stück zum Verkauf gekommen.

Der „Nachrichtendienst“ knüpft an diese Darstellung, (er selbst nennt es „Marktstellung“) nachstehende Mahnung an die Presse:

„Es scheint dringend erforderlich, daß die Zeitungen derartige Notizen nicht aufnehmen, ohne vorher gewissenhaft die Vorgänge nachgeprüft zu haben, es werden sonst ohne alle Ursache Verunsicherungen im Publikum getragen, die jeder Grundlage entbehren.“

Mit Recht bemerkt dazu der „Vorwärts“: Diese schulmeisterliche Art, die Presse an ihre Pflichten zu erinnern, ist in diesem Falle völlig unangebracht. Bei den verworrenen Zuständen in unserer Lebensmittelversorgung ist die Presse geradezu verpflichtet, auf jeden Mißstand hinzuweisen, der sich irgendwo zeigt. Wenn ihr hin und wieder dabei ein Irrtum passiert, steht es jedem frei, ihn zu berichtigen. Wollte man aber verlangen, daß jeder einzelne Fall bis ins kleinste vor der Besprechung geprüft werden müsse, dann würde sich überhaupt die Unmöglichkeit herausstellen, auf gewisse Erscheinungen kritisch hinzuweisen. Wenn irgend welche Verbesserungen in der Lebensmittelversorgung erreicht wurden, dann ist dies zum großen Teil der Presse zu verdanken, die nach Möglichkeit die Schäden aufgedeckt hat. An ihr liegt die Schuld nicht, daß noch so vieles zu bemängeln ist.

Der „Nachrichtendienst“ sagt, es werden „ohne Ursache Verunsicherungen in das Publikum hineingetragen“. Das ist in verschiedener Hinsicht falsch. Einmal wird die Verunsicherung nicht erst ins Publikum hineingetragen. Und 2. B. geben fast täglich Zeitungsanschnitte zu und die Einleger weisen empört auf die Inserate hin, wo große Posten verdorbener Lebensmittel als Viehfutter angepriesen werden. So wird uns heute nachstehender Zeitungsanschnitt aus der „Frankf. Ztg.“ überliefert, der folgende Aufzählung enthält:

1 Posten von circa 3000 Kilo sterilisierte Schweinefleisch, sowie 10 Pfd. eingekochte Hühnerhälften, Erbsen, Bohnen, Linsen, ca. 2000 Kilo, jedes zum Futter empfohlen, per 1 Kilo 1 Mark ab hier offertiert, solange Vorrat reicht, Haaf Glanberg, Langenfelde. Telefon.

Zweifelloso handelt es sich auch hier wieder um verdorbene Nahrungsmittel, die vorher von der Konfervenindustrie der menschlichen Ernährung entzogen worden sind. Muß so etwas nicht verbittern? Durch welchen Umstand das Verderben eingetreten ist, ist schließlich ganz gleich. Das trifft auch auf den Fall zu, den der „Nachrichtendienst“ anführt. Wenn von 14 000 Eiern 4000 verderben, also fast ein Drittel, dann ist das nicht nur auffällig, sondern auch wirklich beunruhigend. Warum die Eier verdorben sind, wird in der „Marktstellung“ auch nicht gesagt. Es ist dies auch gar kein Einzelfall, über den man hinweggehen könnte. Haben wir doch erst kürzlich gehört, daß von den Kartoffeln, die für Neukölln geliefert wurden, neun Sehtel verdorben waren. Auch hier ist noch keine Aufklärung erfolgt, wen die Schuld trifft. Andere Klagen betreffen Mehl. Große Mengen sollen infolge ungeeigneter Lagerung verdorben sein. Ist es schon in normalen Zeiten bedauerlich, daß Nahrungsmittel umkommen, so ist es in der jetzigen Zeit noch viel mehr zu beklagen, wenn dadurch der bestehende Mangel noch vergrößert wird. Es muß deshalb verlangt werden, daß unsere ganze Lebensmittelversorgung so organisiert wird, daß der menschlichen Ernährung möglichst wenig verloren geht. Beim Publikum hat man mit Ermahnungen nicht gespart, alle Nahrungsmittel voll auszunutzen.

Wären die berufenen Stellen prüfen, ob sie selbst nicht schon oft genug in dieser Hinsicht verfaßt haben.

Zeitweises Dörrenverbot.

Durch das Dörren von Sommergemüse ist in einzelnen Gegenden in spekulativer Absicht der Markt entblüht und der Preis in die Höhe getrieben worden. Um dem entgegenzutreten, hat der Reichslandrat auf Vorschlag des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ein Verbot des Dörrens von Gemüse und der Herstellung von Sauerkraut in der Zeit bis zum 1. August 1916 sowie ein Verbot des Abschlusses von langfristigen Verträgen über den Erwerb von Gemüse erlassen. Obst und Pflanzen dürfen bis auf weiteres nur zur Zierkultur bis zum 1. August 1916, sowie Gemüse nur zur Lieferung bis zum 15. August 1916 gekauft oder sonst erworben werden.

Durch diese Verbote soll einmal erreicht werden, daß kein Frischgemüse jetzt dem sofortigen Verbrauch entzogen wird, ferner den wilden Preissteigerungen bei Abschluß von Verträgen auf spätere Lieferung von Gemüse, besonders von Dauergemüse, entgegengetreten werden. Gleichzeitig ist Angelegentlichkeit für Vorverläufe von Obst, Gemüse und Dörrengemüse, die bereits getätigt sind, vorgezeichnet, damit ein Ueberblick über diesen Teil des Marktes gewonnen werden kann. Die Maßnahmen sind nur vorläufige. Weitere Anordnungen zur Verhinderung von Preissteigerungen sind in Vorbereitung. Inwieweit unter solchen Bestimmungen Höchstpreisfestsetzungen in Frage kommen, steht noch nicht fest. Es wird aber, wenn die Preissteigerung fortwähret, auch zu dem Mittel der Höchstpreisfestsetzung trotz aller ihm bekanntlich anhaftenden Mängel gegriffen werden, und zwar in einer Form, die den ganzen Schaden der Preisänderung auf die preissteigernden Elemente wälzt.

Butter- und Margarineverteilung. Der Magistrat teilt uns zur Butter- und Margarineverteilung folgendes mit: Nachdem das Kundensystem durchgeführt ist, und die einzelnen Einwohner alle bestimmten Geschäften zugewiesen sind, (für Margarine gelten die gleichen Scheine wie für Butter) wird der Magistrat für die Folge in der einen Woche Butter und in der darauffolgenden Woche Margarine verteilen, jedoch alle 14 Tage Butter und alle 14 Tage Margarine zur Verteilung kommt. Die nächste Woche wird mit dem Verkauf von Margarine begonnen; da hinreichend Vorrat vorhanden ist, jedoch jeder Kaufberechtigte sein Quantum beziehen kann, hat sich der Magistrat entschlossen, die ganze Woche hindurch Margarine zu verkaufen. Es wird also an allen Tagen der kommenden Woche Margarine verkauft. Das Publikum wird gebeten, sich streng an die Anweisung zu halten und den Einkauf nicht am ersten Tag zu beschleunigen, nur dann wenn es unbedingt notwendig ist, damit ein Gedränge vor den Geschäften vermieden wird.

Wilhelm Geis. Im Alter von 56 Jahren wurde am Freitag Wilhelm Geis von einem langen schweren Leiden durch den Tod erlöst. Der Verstorbene war im Wiesbadener Musik- und Gesangsleben ein vielbekannter und vielgenannter Persönlichkeit. Ursprünglich Lehrer von Beruf, widmete er sich später der Bühnenszene, um nebenbei mit umso größerem Eifer dem Gesang, und besonders dem Männergesang, seine Kräfte und reichen musikalischen Kenntnisse zu widmen.

Die Ferienpaziergänge unserer Schulkinder werden am Montag den 24. Juli, ihren Anfang nehmen. Der Abmarsch erfolgt Punkt 2 Uhr nachmittags von den Schulhöfen an der Reichs- und Kasellstraße ab, wo sich eine halbe Stunde vorher auch diejenigen Personen einzufinden haben, welche ihre Dienste als Helfer oder Helferinnen zur Verfügung stellen. Das Ziel der Spaziergänge ist wieder das frühere, die Wiesen hinter der Jasanerie.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 16. Juli. (Ein Wüstling.) Der Landwirt Maurer von Finsterthal im Kreise Usingen erschien am Freitag in Uniform vor der Strafkammer. Er war bereits längere Zeit zum Militär eingezogen, da stellte sich heraus, daß er Jahre hindurch zu seiner leblichen, noch innerhalb des Schulalters stehenden Tochter in sträflichen Beziehungen gestanden habe. Das Urteil nahm ihn in 1½ Jahre Zuchthaus und erklärte ihn auf 3 Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig.

Schierstein, 16. Juli. (Ueberall die gleiche Erscheinung.) Mit großem Getöse war kürzlich angekündigt worden, unsere Fischer würden jetzt, um der Einwohnerschaft über die schwere Zeit hinwegzuhelfen, allwöchentlich hier einen großen Fischmarkt abhalten. Die Herrlichkeit war aber schnell zu Ende, weil man hier die hohen Warenteile nicht zahlen wollte, die in Wiesbaden für Rheinfische üblich sind, und nun „außen wir wieder in den Mond“; d. h. wir müssen uns einen Fering kaufen, wenn wir hier am Ufer des Rheins mal „Fische essen“ wollen.

Dohheim, 16. Juli. (Gemeindevertreter.) In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde beschlossen: Alle Laub- und Streunutzungen sollen in den Waldungen der Gemeinde den Anwohnern auf Antrag, soweit sie bedürftig sind, unentgeltlich, und sonst gegen eine ermäßigte Taggebühr freigegeben werden. — Der Straßenzug Schaafhaus-Georgenborn ist seither von dem Baron v. Krauskopf, der die Unterhaltung zum 1. April 1917

geündigt hat, durch den Bezirksverband unterhalten worden. Von der Regierung ist angeregt, die Unterhaltung dieser Straße, welche den Gemeinden Viebich, Dohheim und Georgenborn obliegt, auch in Zukunft einheitlich durch den Bezirksverband für Rechnung der Gemeinden ausführen zu lassen. Die Gemeindevertretung stimmt dem unter der Voraussetzung, daß ihr hierdurch keinerlei Mehrkosten erwachsen, zu. Natürlich ist dieser Vorbehalt zwecklos. Die Gemeinde muß eben bezahlen, was auf sie entfällt. — Das Kaufangebot der Maschinenfabrik Wiesbaden, wonach diese zwei Grundstücke der Gemeinde Dohheim zum Preise von 1200 Mark per Ar käuflich zu erwerben beabsichtigt, wurde angenommen. Ausgehend von der Erwägung, daß außerordentliche Mehreinnahmen, soweit sie nicht zur Bilanzierung der Rechnung unbedingt notwendig sind, zur Deckung außerordentlicher Ausgaben Verwendung finden müssen, soll der Kaufpreis zur außerordentlichen Tilgung von Grundschulden bei der Landeshauptverwaltung werden.

Sonnenberg, 16. Juli. (Gemeindeverordneten.) In der letzten Gemeindeverordnetenversammlung wurde von der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 Kenntnis genommen. — Der Schulhaushaltsbeitrag am Schluß des letzten Rechnungsjahres 3189 Mark; davon sind auf Kriegsanleihe 2500 Mark gezeichnet worden. — Die Bestimmungen über die Notischlachten und über die Hauschlachten sollen in einer ausführlichen Bekanntmachung zur Kenntnis der Einwohner gebracht werden. — Der Gemeinde sind auf die früheren Anträge etwa dreißig Zentner Eisen und Eisenwaren überwiesen worden. Einer Anmeldung der Einwohner bedarf es nicht, da beschlossen wurde, die Verteilung zunächst nach der Kopfzahl der Familien zu bewirken. Dabei sollen diejenigen Einwohner, welche bei der Ruderbestandsaufnahme im April 20 Pfund Zucker und mehr Vorrat hatten, vorläufig nicht berücksichtigt werden. — Zur besseren Wahrnehmung des Feldschutzes soll ein weiterer Hilfsfeldwächter angestellt werden.

Geisenheim, 15. Juli. (Neuere Frühschaffeln.) Der Rheingaukreis hat den Kleinhandelschaffeln für Frühkartoffeln für die Zeit bis zum 15. August auf 13 Pfennig festgesetzt. Was wir sehr hoch finden. Mindestens hätte man der minderbemittelten Bevölkerung einen Vorzugspreis gewähren sollen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Magistrat und Preisprüfungsstellen.

Wir berichteten schon einmal, daß die Marburger R. E. S. viel unter der auch im Magistrat zur Geltung kommenden städtischen Interessenspolitik zu leiden hat. Jetzt ist es zu einem offenen Konflikt gekommen, in dessen Verlauf der unparteiische Vorsitzende der R. E. S. sein Amt niedergelegt hat. In Marburg können sich die sogenannten besseren Kreise nun einmal nicht daran gewöhnen, daß sie mit der gleichen knappen Ration wie alle übrigen Einwohner auskommen sollen. Sie setzen daher regelmäßig Stimmen und Stille in Bewegung, um die Rationierungsbestimmungen durch besondere Lebensmittelbezüge vom Lande zu durchbrechen. Wie unverantwortlich weit das getrieben wird, geht aus dem Umstande hervor, daß mit dem Kreisaußschuß hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der R. E. S. über die Versorgungsregelung eine Verständigung erzielt wurde, während der Magistrat durchaus unzugänglich blieb.

Eine billige Steigerung der Kartoffelerträge.

Wie bei jeder Pflanze die Entfernung der Blüte und die damit verbundene Unterbindung der Fruchtbildung eine vermehrte Nährstoffaufnahme in den übrigen Pflanzenteilen zur Folge hat, so auch bei der Kartoffel. Nur besteht gerade bei den Kartoffeln gegenüber den anderen Pflanzen der große Unterschied, daß wir bei ihr keine Verwertung für die eigentliche Frucht haben, während bei fast allen anderen Pflanzen gerade die Frucht das Hauptergebnis ist. Entfernen wir bei den Kartoffeln die Blüte und hinterlassen dadurch die Fruchtbildung, so verwendet die Kartoffelpflanze die gesamten Nährstoffe, deren sie für die Erzeugung der Frucht bedurft hätte, zur Knollenbildung. Die natürliche Folge davon ist, daß die nachbaren Erträge der Kartoffeln steigen, während die ganzlich wertlose, zum Teil sogar gefährliche (die Kartoffel-früchte enthalten das sehr schädliche Gift Solanin) Fruchtbildung vermieden wird. Selbstverständlich ist die Entfernung der Blüte auf größeren Gütern bei dem jetzigen Arbeitermangel mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, aber auch in der augenblicklich für den Landwirt so arbeitsreichen Zeit werden sich mal ein Tag oder ein paar Stunden finden, in denen man froh ist, die Leute ausbringend beschäftigen zu können; dann schnell die Senf- oder Sichel herbei und die Stauden geköpft, der Erfolg wird die Mühe lohnen. Kleinere Betriebe, besonders die kleinsten Kartoffelbauer, sollten sich diese Gelegenheit, ihre Kartoffelerträge durch geringe Mühe-waltung ohne irgend welche direkte Kosten erheblich zu steigern, nicht entgehen lassen.

Dösch a. M., 17. Juli. (Bittere Feindschaft) herrscht in Sindlingen zwischen der Familie des Waidmüllers H. B. und der des in demselben Hause wohnenden Maurers A. B. Bisher waren immer nur die Frauen aneinander geraten und hatten zum Verrückten der Nachbarschaft allerlei Liebesworte ausgesprochen. Da B. seine Frau zu Gefährlichkeit weiter aufstiegt, mißte A. sich auf einmal in die Angelegenheit. Er wollte Frieden stiften, erreichte aber das Gegenteil. B. hatte nun die größte Mut auf A. selbst. Als im Mai A. erst abends um 10 Uhr von der Arbeit heimkehrte, riefte es B. so einzurichten, daß er dem A. allein vor der Wohnung begegnete. „Dir Schwindelst du“, rief er ihm zu, „treibe ich noch die häßliche Schafferei aus!“ Sprach's und verließ A. einen Stoß, daß er zu Boden fiel. Als A. sich wieder aufrichtete, bekam er mit einem Gegenstand (wahrscheinlich einem Gummischlauch) so kräftig eins auf den Kopf, daß er bewußtlos liegen blieb. B. hatte obendrein noch die Unverschämtheit, sofort zu dem Gendarm zu laufen und die Anzeige zu machen, daß A. ihn überfallen habe. B. zeigte dem Gendarm auch einen mit Schrauben ausgefüllten Schlauch, mit

dem ihm 5. auf den Kopf geschlagen haben sollte. Der Beamte konnte aber auf dem Kopfe des B. nicht die geringste Verletzung entdecken. Das Gericht kam zu der Überzeugung, daß B. der Kaufmann sei und verurteilte ihn mit Rücksicht auf seine Vorkraften zu 2 Wochen Gefängnis.

Griesheim a. M., 16. Juli. (Einbruch.) Bei einem Einbruch in das Herrenkleidergeschäft von Höltinger u. Niedermann, Kollerstraße, erbeuteten Diebe eine große Anzahl Anzüge, Schirme, viel Wäsche und sonstige Bekleidungsgegenstände. Die Eindringlinge konnten noch nicht ermittelt werden.

Maina, 15. Juli. (Diebstahl.) Die im kurfürstlichen Schloß aufbewahrten Kunstsammlungen haben eine empfindliche Einbuße erlitten. 22 Porzellanfiguren und Gruppen: kniende Venus, Lautenschlägerin, Schäfer, Hirtenknabe mit Flöte usw., teils weiß, teils farbig (im Porzellanmuseum) wurden mittels Rastschlüssel aus einem Glasschrank entwendet. Die gestohlenen Gegenstände, die Köpfer, Frankenthaler und Reigener Kunstwerkstätten entstammen, übersteigen den Wert von zehntausend Mark.

Darmstadt, 15. Juli. (Unerschönte Ausbeutung.) Der „Volkstempel“ schreibt aus Griesheim: In keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Mühe und Zeit, sowie dem erzielten Mehrwert verdient der Unternehmer den Lohn der als Pfänderinnen tätigen Mädchen und Frauen. Nach wie vor zahlen die beiden Unternehmer Mendel und Scheder den Frauen für das Pfandvollblumen zu brechen ganze 5 Pfennig. Bei fleißiger Arbeit ist eine Arbeiterin in der Lage, höchstens 5 Pfund in der Stunde zu brechen. Berücksichtigt man weiter, welcher Zeitaufwand durch das Banden an die Arbeitsstätte verloren geht, da jeden Tag nur etwa drei Stunden gearbeitet werden kann, so darf billigerweise erwartet werden, daß die beiden Unternehmer sich zu einer besseren Bezahlung bequemen möchten, da sie doch für diese Vollblumen, die zur Gewinnung an chemischen Fabriken gehen, auch bedeutend höhere Preise als in Friedenszeiten erhalten. Wir begreifen nicht, daß die Unternehmer zu solchen Löhnen noch Arbeitswillige finden. In der gegenwärtigen Zeit braucht niemand zu Hungerlöhnen zu arbeiten.

Darmstadt, 17. Juli. (Töblich verunglückt.) Von der elektrischen Straßenbahn überfahren wurde am Samstag mittag gegen 12 Uhr der etwa 56 Jahre alte Sattlermeister Dörner aus Pfungstadt, der in der Rheinstraße, Ecke der Redarstraße, auf einen schon in Fahrt befindlichen Wagen aufsteigen wollte. Dörner glitt aus und fiel zwischen den Anhängewagen. Der Verunglückte war sofort tot.

Wiesbaden (Chemwald), 16. Juli. (Diebstahl.) Eine Hausfrau erlitt bei einem hiesigen Großbauern 12 Zentner Kartoffeln, 2 Zentner Weizen und 2 Zentner Weizenmehl, die verheimlicht waren, ans Tageslicht.

Kassel, 16. Juli. (Selbsthilfe.) Auf dem Samstagsmarkt übten die Kasseler Hausfrauen „Selbsthilfe“. Als die Heidelbeerverkäufer für das Bitter Heidelbeeren 40 Pfennig und mehr verlangten, stürzten die Frauen zahlreiche Körbe um und zertraten den Inhalt zu Brei.

Aus Frankfurt a. M.

Städtische Lebensmittelversorgung.

Die Preisprüfungsstelle macht auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

1. Ausländische Marmelade unterliegt den deutschen Höchstpreisen. Sie darf nur dann teurer verkauft werden, wenn vor Beginn des Verkaufs die Ware der Preisprüfungsstelle zur Preisfestsetzung angemeldet und von dieser ein Preis bestimmt ist. Das gleiche gilt auch für ausländische Süßwasserfische. Auf die betr. Verordnungen vom 17. Juni 1918 (Städtisches Amtsblatt Seite 229) und vom 29. April 1918 (Städtisches Amtsblatt Seite 170) wird hingewiesen. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

2. Die Händler werden vor dem Ankauf sogen. „verlehrs- und beschlagnahmebarer“ Gerstengrößen und Gerstengrüße gewarnt, zumal diese Waren sehr häufig zu Wucherpreisen angeboten werden. Solche Ware darf nur dann in den Handel gebracht werden, wenn der Verkäufer in der Lage ist, eine amtliche Bescheinigung vorzulegen, durch die glaubhaft gemacht wird, daß die Ware aus dem Ausland stammt; kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, so ist der Verkauf unstatthaft und strafbar.

3. Die Kleinhandlärer werden darauf hingewiesen, daß sie die Bestimmungen, betr. Anbringung von Preisverzeichnissen oder Preistafeln unter Angabe des Verkaufspreises der Waren pro Pfund strengstens einzuhalten haben. Es ist in letzter Zeit häufig beobachtet worden, daß diese Vorschriften von den Kleinverkaufsgeschäften, insbesondere Obst- und Gemüsehändlern nicht eingehalten werden. (Wiesbadener Zeitung vom 14. Juli 1918.) Gegen Zuwiderhandlungen wird fortan unmissverständlich eingeschritten werden. Das Publikum wird gebeten, bei seinen Einkäufen selbst darauf zu achten, daß die Kleinhandlärer keine höheren Preise nehmen, als die auf den Preistafeln verzeichneten. Es liegt im eigenen Interesse der Verbraucher, wenn sie Verhöfe, die sie selbst beobachten, der Preisprüfungsstelle mitteilen und die Tätigkeit derselben unterstützen. Fortan werden für Obst und Gemüse sowohl Großhandelspreise (Abgabe von Waren seitens der Großhändler oder Produzenten an Kleinhandlärer) und Kleinverkaufspreise (Abgabe an Verbraucher) festgesetzt. Diese Preise gelten für den Verkauf von Obst und Gemüse sowohl auf den Märkten, als auch in Ladengeschäften und im Straßenhandel.

Zur Kartoffelversorgung.

Das städtische Lebensmittelamt schreibt:

Da die andauernd schlechte Witterung die Ernte und die Zufuhr von Frühkartoffeln weiter ungünstig beeinflusst, wird für die nächsten Tage eine Erleichterung für den Bezug von Kartoffeln noch nicht eintreten können; es wird daher der seit hergebrachte pfundweise Verkauf an den bekannten städtischen Verkaufsstellen bis auf weiteres beibehalten werden müssen.

Wir geben nachstehend die Nummerneinteilung bekannt, nach welcher in dieser Woche Kartoffeln in der Verkaufsstelle am Johhof abgegeben werden:

Montag, Mittwoch und Freitag	Donnerstag, Samstag und Sonntag
von 8-9 Uhr Nummer	16001-17000
„ 9-10 „	17001-18000
„ 10-11 „	18001-19000
„ 11-12 „	19001-20000
„ 1-2 „	1-1000
„ 3-4 „	1001-2000
„ 4-5 „	2001-3000
„ 5-6 „	3001-4000
„ 6-7 „	4001-5000
„ 7-8 „	5001-6000

Dienstag, Donnerstag und Samstag	Nummer
von 8-9 Uhr	6001-7000
„ 9-10 „	7001-8000
„ 10-11 „	8001-9000
„ 11-12 „	9001-10000
„ 1-2 „	10001-11000
„ 3-4 „	11001-12000
„ 4-5 „	12001-13000
„ 5-6 „	13001-14000
„ 6-7 „	14001-15000
„ 7-8 „	15001-16000

Wir bitten unsere Bevölkerung dringend im Interesse der Ordnung und glatten Abwicklung des Verkaufs diese Einteilung sorgfältig beachten zu wollen.

Die Bekanntgabe der Nummerneinteilung an den übrigen Stellen durch die Presse läßt sich leider nicht durchführen, da die Abgabe sich nach den vorhandenen Vorräten richtet und diese öfters erst im Laufe des Tages eintreffen. Für diese 4 Verkaufsstellen muß daher die Bekanntgabe der Nummerneinteilung durch Plakate besorgt bleiben.

Lebensmittelfarten.

Zur Behebung von Zweifeln wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die in den einschlägigen Geschäften aushängenden roten Plakate genau diejenigen Mengen bezeichnen, welche den Käufern auf je ein Feld ihrer Lebensmittelfarte zu verbleiben sind. So haben z. B. — unter Annahme von 3 Personen eines Haushaltes — für eine 14tägige Verteilungsperiode Anspruch: a) auf je 83 Gramm pro Feld = 240 Gramm Butter, (wobei je 80 Gramm pro Feld = 240 Gramm Fett, sofern bezüglich dieser Menge nichts besonderes bestimmt wird; b) auf je 125 Gramm Käse pro Feld und Woche = zusammen 375 Gramm, also für 14 Tage und auf 6 Felder 750 Gramm; c) auf je 25 Gramm Tee pro 2 Felder, also 75 Gramm für 2 Wochen und 6 Felder.

Lebensmittelversorgung der Fabrikantinnen.

Die Fabrikant, die eine Kantine betreiben oder einzurichten beabsichtigen, werden nochmals dringend ersucht, bei dem Lebensmittelamt (Mainka 53, Pförtner) einen Fragebogen abzuholen und nach Ausfüllung sofort wieder dort einzureichen. Auf Wunsch (Herrn Rathhaus 261) wird den Fabrikanten der Fragebogen durch die Post zugesandt.

Reisebrotmarken.

Der Magistrat hat die Verordnung betreffend die Einführung von Reisebrotmarken für Preußen dahin abgeändert, daß die Verpflichtung, sich auf der Brotkommission einen Brotkarten-Abmeldechein ausstellen zu lassen, für die Personen fortfällt, welche für einen kürzeren Zeitraum als 3 Wochen verreisen. Diese Personen können gegen Abgabe der entsprechenden Reisebrotkarte Reisebrotmarken aushängen lassen. Nur wer länger als 3 Wochen verreist, erhält keine Reisebrotmarken und muß sich auf seiner Brotkommission einen Abmeldechein geben lassen.

Vom Lebensmittelamt wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß die Reisebrotmarken nur in Preußen Gültigkeit haben; wer also nach anderen Bundesstaaten verreist, muß sich auch bei einer Reiseübernahme von unter 3 Wochen einen Brotkarten-Abmeldechein ausstellen lassen.

Ein Vorschussnehmer. Ein großes Geschäft in Berlin suchte zur Erweiterung seines Betriebes eine „stille Einlage“ von 300 000 Mark. Auf das Interim im „V.“ meldete sich u. a. Herr Johann Georg Löhner aus Frankfurt a. M., ehemaliger „Direktor“ der vom Kaiserlichen Aufsichtsamt als Schwindelkassier aufgelösten Bürgerlich-Mittelständischen Krankenkasse, der seit Auflösung der Kasse seine Kräfte der Darlehensvermittlung widmete und sich bereits wegen Darlehensschwindels eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen geholt hatte. Nicht 300 000 Mark, 500 000 Mark könne ihr haben! schrieb Löhner frisch und fröhlich nach Berlin. In Wirklichkeit hatte er noch keine 500 000 Pfennige an der Hand. Worauf es ihm ankam, wurde dem Berliner klar, als er 300 Mark Spesen vorzuschuss verlangte, angeblich um nach Berlin zu fahren und das Geschäft zu besichtigen. Daran erkannten sie, wie es in einer Zeugen-aussage hieß, den „Vorschussnehmer“, von dem sie dann weiter nichts wissen wollten. In ähnlicher Weise suchte Löhner von einem Ranne in Köln, der 28 000 Mark auf 2. Hypothek suchte, 60 Mark herauszuladen. Auch dieser Mann ging nicht auf den Leim. Dagegen schickte eine Frau in Pfungstadt, nachdem ihr Löhner weisgemacht hatte, er habe einen Käufer für ihr Bäckergeschäft, 60 Mark Vorschuss. Ihr Geschäft hat sie heute noch. Löhner aber konnte am Schöffengericht nicht nachweisen, daß er einen Käufer dafür gehabt habe, ebenso wenig konnte er nachweisen, daß er in der anderen Fällen Kapitalisten an der Hand gehabt habe. Das Gericht erkannte wegen vollendeten Betrugs in einem Falle und versuchten Betrugs in zwei Fällen auf sechs Monate Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust. Die Aberkennung der Ehrenrechte rechtfertigte sich, weil der Angeklagte keine bürgerliche Existenz auf Rüge aufgebaut habe, das sei klar. Löhner, der in Untersuchungshaft saß, hat die Strafe angenommen.

Die Verpressung des Möbelsmannes. Nachdem die Verurteilung des Möbeltransporteurs Gustav Herberich wegen Verpressung zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis bekannt geworden war, meldeten sich noch zwei Leute, an denen Herberich seine Verpressungslust ausgießt hatte. Eine Frau hatte sich genötigt gesehen, statt der vereinbarten 30 Mark 40 Mark zu zahlen; weil ihr Herberich gedroht hatte, die Möbel halb stehen zu lassen. Anders lag der zweite Fall. Herberich war wieder abbestellt worden, weil er keine Körbe und Stühle geschickt hatte. Als aber der Auftrag von anderer Seite bewerkstelligt wurde, erschien er mit einem Wagen auf der Wülfels- und „Pflanzens“ einige Möbelstücke, die er nicht eher wieder herausgab, bis ihm 56 Mark bezahlt waren. Dem Eigentümer bot er dabei Schläge an, wenn er noch etwas wolle. Die Staatsanwaltschaft erhöhte die Strafe auf zwei Jahre Gefängnis.

Die Spaltung in der ungarischen Opposition.

In der ungarischen Politik, die sich durch häufige Parlamentstagen und durch das Fehlen eines das Parlament ersetzenden Verordnungsrechtes sehr bedeutend von dem österreichischen Leben unterscheidet, gehen merkwürdige Dinge vor. Die aus mehreren früheren selbständigen Parteien vereinigte Opposition setzte es durch, daß Ministerpräsident Graf Tisza, ihr erbittertester und gefährlichster Gegner im Frieden, ein ausdrückliches Kontrollrecht der Opposition auch während parlamentarischer Zeiten anerkannte, das durch regelmäßige Beratungen der Mehrheitsregierung mit der Opposition zur Tat werden soll. Ja, noch mehr: Graf Tisza erklärte sich sogar damit einverstanden, daß Vertreter der Opposition, so oft sie es für nötig erachten, dem König ihre Ansichten in Audienzen darlegen sollen. Wie Graf Julius Andrássy, der Sohn des Mitbegründers des Dreibundes, in einer Parteikonferenz der Opposition mitteilte, wird es sein, daß diese Vermittlerrolle zwischen Opposition und Krone übernehmen wird.

Kaum aber waren diese bedeutsamen Erfolge der Opposition bekannt geworden, da traf ein böser Schlag die Siegerin. Graf Michael Károlyi, der Führer der Agrarier und einer der bedeutendsten Mitglieder der Opposition, hat sich von ihr getrennt und zur Begründung angegeben, daß er einmal eine gewisse Gemeinschaft mit der Regierung, wie sie in den oben mitgeteilten Einrichtungen liegt, nicht mitmachen könne, sich aber auch in seiner Beurteilung des Krieges, seines Ausbruchs und der Notwendigkeit des Friedens und der nationalen Zukunft durchaus von der offiziellen Politik unterscheidet. Obgleich Károlyi es ausdrücklich ablehnt, für eine neue Partei zu werben, schließen sich ihm immer mehr Oppositionsleute an, darunter wohl alle die alten radikalen nationalistischen Kämpfer aus der Obstruktionszeit. Die erste Teil der neuen Partei soll eine Interpellation über die äußere Politik sein, bei welcher Gelegenheit sie ihre Anschauungen entwickeln will.

Es ist bis dahin kaum möglich, die wahren Gründe Károlyi zu erkennen; es bleibt abzuwarten, in welcher Form die Parlamentarische die Öffentlichkeit erreichen werden. Jedenfalls glauben wir, wenigstens nach den Erfahrungen der Friedenszeit seinen Grund zu haben, in Károlyi, Polonyi, Juthy usw. eine Vorläufer einer anderen Freiheit zu sehen, als der unbeschränkten Freiheit der magyarischen Grundherrenklasse, zu herrschen — sowohl über die magyarische Minorität, als über die Volksmehrheit der Deutschen, Slaven und Rumänen in Ungarn (während Graf Tisza gelegentlich andeutet, daß sich die Nationalitätenpolitik ändern müßte) und zu herrschen auch über den Gesamtstaat Österreich-Ungarn. Daraus, daß Ungarn das Reich führt, ist Tisza selbst genügend bedacht.

Briefkasten der Redaktion.

Abonnent in D. Da wir die Bedingungen nicht kennen, wenden Sie sich zunächst an das Kreisamt um nähere Auskunft. Sie sprechen darauf vielleicht einmal persönlich bei uns vor. **H. Sch. in Bielefeld.** Es tut uns leid, Ihnen die Heidelbeerplakate im Bergelberg nicht versenden zu können. Auch wir möchten gerne wissen.

Rach Buchbach. Wenn der Mann völlig gesund zum Heeresdienst eingezogen wurde und die Geisteskrankheit sich in Ausübung der militärischen Pflicht zeigte, dann muß die Militärverwaltung auch für die ferneren Kosten der Heilbehandlung aufkommen. Der Frau soll nur ihre Rechte weiter geltend machen.

Rach Schneidman. Frauen, deren Männer im Felde stehen und kein Einkommen haben, oder Kriegswitwen, die kein größeres Einkommen haben, können nicht zur Steuer veranlagt werden.

B. H. in Kassel. Bis zu dem Tage, wo das Ermittlungsverfahren beendet ist und die Witwenrente zur Auszahlung gelangt.

Unteroffizier S. Wir bedauern, diese Fragen nicht beantworten zu können.

Telegramme.

Neues Entente-Abkommen.

London, 15. Juli. (W. B.) Das Breshbureau teilt mit: Der Schatzkanzler und die Finanzminister Frankreichs, Englands und Italiens hielten am Freitag und Samstag eine Reihe von Besprechungen ab und berieten sich auch gemeinsam mit den Munitionsmministern Großbritanniens und Frankreichs, sowie dem russischen Generalstabchef über die finanziellen Abmachungen, die nötig sind, um den militärischen und anderen Erfordernissen der verschiedenen Regierungen im gemeinsamen Interesse der Alliierten gerecht zu werden. Der Finanzsekretär des Schatzamtes, der Vord. Oberdirektor von England und der Gouverneur der Bank von England nahmen ebenfalls an der Beratung teil. Es wurde ein Abkommen erzielt, die gemeinsamen Interessen der vier Mächte erreicht zu dem Ziel, ihre vereinten Anstrengungen für Vorräte und Finanzen weiterhin zu koordinieren. Ferner wurden besondere Finanzabkommen zwischen Frankreich und Italien geschlossen. Die Besprechung mit dem russischen Finanzminister soll am Montag beginnen.

Beschlagnahme von Frühkartoffeln.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 werden hiermit die im Stadtkreis Wiesbaden zum Zweck des Weiterverkaufs angekauften und geernteten Frühkartoffeln für den Kommunalverband der Stadtkreis Wiesbaden beschlagnahmt.

Die Erzeuger haben die der Beschlagnahme unterliegenden und geernteten Kartoffeln unter Angabe der Menge und der Anbaufläche auf dem Rathaus — Zimmer 36 — schriftlich oder mündlich sofort anzumelden.

Der Ankauf der beschlagnahmten und angemeldeten Kartoffeln erfolgt durch die Stadterhaltung und zwar auf Grund besonderer Uebernahmeverfügung, die jedem Kartoffelerzeuger nach der Anmeldung zugeht.

Ohne Genehmigung der Stadterhaltung dürfen Frühkartoffeln vor dem 16. Juli nicht geerntet werden.

Die Zufuhr von Frühkartoffeln aus dem Stadtkreis Wiesbaden ist nur mit Genehmigung des Magistrats gestattet.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 14. Juli 1918.

Der Magistrat

13143

Margarine-Verteilung.

Gegen Fettmarke 5a wird von Dienstag den 18. Juli ab Margarine abgegeben. Auf jede Karte entfallen 125 Gramm Margarine. Der Preis ist M. 2.— für das Pfund.

Die Margarine kann von dem Bezieher nur in dem Geschäft gekauft werden, auf das der Kundenchein für Butter lautet.

Der Kundenchein und die Brotausweis Karte sind den Verkäufern vorzulegen, damit sie feststellen können, ob der Käufer in dem Laden kaufberechtigt ist.

Der Verkauf erfolgt die ganze Woche hindurch. Es genügt Vorrat für alle Kaufberechtigten vorhanden.

Wiesbaden, den 17. Juli 1918.

Der Magistrat.

13144

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49.

Billige Speisen und Getränke.

Kegebahn und angenehme Aufenthaltsräume. Für alle Arbeiter und angelernten Gesellen sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen.